



Umweltbericht des Operationellen Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - IWB“ (EFRE) 2014-2020

FÜR DIE
STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

NICHT-TECHNISCHE
ZUSAMMENFASSUNG

Einführung

Die im Umweltbericht des Operationellen Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - IWB“ (EFRE) 2014-2020 (in Folge „OP 2014-2020“) der Autonomen Provinz Bozen enthaltenen Analysen wurden auf der Grundlage der von der Richtlinie 42/2001/EG vorgesehenen Bestimmungen erstellt, die vom Gesetzesdekret 152/2006 und vom Landesgesetz 2/2007 umgesetzt wurde. Das Ziel der strategischen Umweltprüfung besteht darin *„Einen hohen Schutzgrad der Umwelt zu garantieren und bei der Ausarbeitung und Anwendung der Pläne und Programme zur Integration der Umweltüberlegungen beizutragen [...]“* (Artikel 1 der Richtlinie).

Für das Erreichen der von den einschlägigen Normen vorgesehenen Ziele hat die Bewertergruppe folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Ausarbeitung eines vorläufigen Berichts, in dem die Methodologie vorgestellt, die Umweltkomponenten ermittelt und die Umweltziele festgelegt wurden;
- Abfassung eines Umweltberichts, in dem einerseits der relevante Umweltrahmen im Programmgebiet vorgestellt wird, und der andererseits eine Einschätzung der Kohärenz der Interventionslogik des Programms mit den anderen gültigen Umweltprogrammen und –plänen beinhaltet, sowie die Analyse der eventuellen Auswirkungen, einen Vorschlag der Abschwächungsmaßnahmen und die Festlegung eines Überwachungssystems für die Durchführungsphase vorsieht;
- Konsultation der Öffentlichkeit und der zuständigen Umweltbehörde;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Entscheidung.

Von den oben genannten Punkten sind die letzten beiden noch nicht abgeschlossen.

Es muss hervorgehoben werden, dass das Bewertungsteam in seiner Arbeit, mit dem Ziel dienliche Elemente zur Abfassung des OP 2014-2020 beizusteuern, einen konstruktiven Dialog mit der verantwortlichen Verwaltungsbehörde (VB), der Redaktionsgruppe des OP und den zuständigen Behörden für die SUP (Landesagentur für Umwelt) führen konnte und daher nützliche Informationen für den Arbeitsfortschritt ausgetauscht werden konnten.

Das operationelle Programm 2014-2020

Insgesamt trägt das OP 2014-2020, mittels Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, zur Erreichung der Europa-2020-Strategie in der Autonomen Provinz Bozen bei.

Das OP 2014-2020 besteht aus 4 Achsen, die in 9 spezifische Ziele unterteilt sind. Die Achse 1 zielt auf die Stärkung von **Forschung und Innovation** in Forschungseinrichtungen und Betrieben ab; Achse 2 unterstützt den Ausbau **des Breitbandzugangs und der IKT** im Programmgebiet; Achse 3 fördert **Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität** im städtischen Gebiet; Achse 4 ist der Prävention und dem Management der **umweltbedingten Risiken** gewidmet.

Der Gesamtbetrag der dem OP 2014-2020 zugewiesenen Ressourcen wird für den Zeitraum 2014-2020 auf circa 134 Millionen Euro geschätzt; dieser Betrag wird wie folgt auf die verschiedenen Achsen verteilt (ohne technische Hilfe): 24% Achse 1 „Forschung und Innovation“ (F&I), 24% Achse 2 „Zugang, Nutzung und Qualität der IKT“ (IKT), 29% Achse 3 „Umweltbezogene Nachhaltigkeit“ (Nachhaltigk.), 19% sind auf Achse 4 „Risikoprävention“ (Risiken) und 4% für technische Hilfe (TH). Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Gesamtbetrag als auch Aufteilung (geringfügigen) Änderungen unterzogen werden können.

Nachfolgend sind die Inhalte und die wichtigsten Ergebnisse des Umweltberichtes wiedergegeben.

Der Umweltrahmen des OP

Aus der Analyse der Umweltsituation auf Landesebene geht Folgendes hervor:

- Die **Luftqualität** wird als durchschnittlich eingestuft, mit kritischen Punkten auf lokaler Ebene, insbesondere in Bezug auf bodennahes Ozon; die Tendenz für den nachfolgenden Zeitraum ist unverändert;
- Mit Ausnahme einiger kritischer Zustände auf lokaler Ebene kann die **Qualität der Gewässer** und des Grundwassers insgesamt als hoch betrachtet werden;
- Die Anzahl der Naturgebiete im Territorium (unter Berücksichtigung sowohl der Naturschutzgebiete als auch der Forstflächen) ist bedeutend; die Anzahl der bedrohten Tier- und Pflanzenarten bleibt dagegen hoch und es kann auch eine negative Tendenz festgestellt werden;
- **Böden und Landschaft** sind typisch für eine Bergregion und bringen große Risiken mit sich, die ständiger Überwachung und Instandhaltung bedürfen;
- Die Autonome Provinz Bozen steht was die Erzeugung **erneuerbarer Energien** (überwiegend hydroelektrisch) angeht, in Italien an erster Stelle; die Tendenz des **Energieverbrauchs** ist, genau wie die der **CO₂-Emission** (für die vor allem der Transport verantwortlich ist) steigend;
- Die **Abfallerzeugung** nimmt zu, gleichzeitig hat die Abfalltrennung Fortschritte gemacht; alles in allem ist die **menschliche Gesundheit** nicht in Gefahr, auch wenn neue (mit dem Klimawandel zusammenhängende) Problematiken zu berücksichtigen sind.

Bedeutendste Umweltauswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen des OP 2014-2020 wurden angesichts der in der Vorbereitungsphase der SUP ermittelten Umweltziele analysiert. Bewertet wurden sowohl die möglichen direkten und indirekten Auswirkungen, als auch die kumulativen Auswirkungen des Programms auf die verschiedenen, zwecks Verwirklichung des OPs im Zeitraum 2014-2020 als relevant angesehenen Umweltkomponenten.

Aus den durchgeführten Analysen geht hervor, dass das **OP keine erheblichen negativen Auswirkungen** auf die Umwelt **hat**, während durch die Umsetzung des Programms einige besonders positive Auswirkungen erwartet werden, insbesondere in Bezug auf Klimawandel (Senkung der CO₂-Emission und Management der damit verbundenen Risiken), Luftqualität (Beitrag des OP zur Reduzierung des Verschmutzungsgrads), Wasserressourcen (Beitrag des OP für bessere Verwaltung), Biodiversität (besserer Schutz und Bewusstsein seitens der Bevölkerung) und Lebensqualität der Bevölkerung (vor allem durch den Ausbau des Glasfasernetzes in benachteiligten Gebieten und Angebot von verbesserten IKT-Diensten).

Im Detail (siehe nachstehende Tabelle):

- Die potenziell positiven, obgleich indirekten Auswirkungen, die sich auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen (Energie und Wasser), Emissionen in die Atmosphäre (einschl. Treibhausgase) und Erzeugung der durch die Eingriffe von Achse 1 – Forschung und Innovation bedingten Abfälle, unter besonderer Berücksichtigung der *Green Economy*-Maßnahmen beschränken;
- Die Eingriffe von Achse 2 bezüglich der IKT ermöglichen es durch den Internet-Zugang zu zahlreichen öffentlichen Diensten in den peripheren und in den Randgebieten das Verkehrsaufkommen zu verringern und daher kann die Luftverschmutzung reduziert werden, wodurch erhebliche positive Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden erzielt werden können;
- Die positiven bis äußerst positiven Auswirkungen der Achsen 3 und 4 auf die erneuerbare Energien, die Energieeffizienz, den nachhaltigen, städtischen Verkehr und auf die Prävention der umweltbedingten Risiken, mit einem nicht unerheblichen Beitrag zu den allgemeinen Strategien im Umweltbereich.

	Klima- wandel und Energie	Luft	Wasser	Bio- diversität	Abfälle	Böden und Risiken	Bevölke- rung und mensch- liche Gesund- heit	Land- schaft und Kulturgut	Mobilität und Trans- port
Achse 1: Forschung und Innovation									
OS 1.1 Steigerung der Innovationstätigkeit der Betriebe	+	+		n.e.	+	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
OS 1.2. Stärkung des regionalen Innovationssystems durch Steigerung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen / Unternehmensstrukturen und Forschungseinrichtungen, und die Förderung letzterer	+	+		n.e.	+	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
OS 1.3 Förderung neuer Märkte für Innovation durch Quantifizierung der öffentlichen Nachfrage, Förderung von Qualitätsstandards, technologischer Wettbewerb, der auf die Prämierung von Fähigkeiten hinsichtlich der Lösung spezifischer, sozial relevanter Probleme ausgerichtet ist	+	n.e.		n.e.	+	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
Achse 2: Zugang, Nutzung und Qualität der IKT									
OS 2.1. Verringerung des <i>digital divide</i> im Landesgebiet und Verbreitung des UBB im Einklang mit den Zielen für 2020 der europäischen digitalen Agenda	+	+	n.e.	-	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
OS 2.2. Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und Verbreitung von interoperablen digitalen Dienstleistungen der ÖV, gerichtet an Bürger und Unternehmen	+	+	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
OS 2.3. Stärkung der Nachfrage von Bürgern an IKT-Dienstleistungen, digitale Inklusion und Beteiligung im Netz	+	+	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	++	n.e.	n.e.
Achse 3: Umweltbezogene Nachhaltigkeit									
OS 4.1 Reduzierung des Energieverbrauchs in Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen, auch Wohneinrichtungen, Integration erneuerbarer Energiequellen	++	+	n.e.	+	n.e.	n.e.	+	+	n.e.
OS 4.6 Stärkung der nachhaltigen Mobilität im städtischen Gebiet	++	++	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	+	n.e.	++
Achse 4: Risikoprävention									
OS 5.1 Verringerung des hydrogeologischen Risikos, des Erosionsrisikos des alpinen Geländes und des Risikos des Verfalls des Naturerbes	+	n.e.	++	++	n.e.	++	n.e.	+	n.e.
Kumulativ für jede Umweltkomponente	+++	+++	++	++	n.e.	+	++	+	n.e.

Abschwächungs- und Orientierungsmaßnahmen

Aus den vorgenommenen Analysen gehen keine bedeutenden negativen Umweltauswirkungen hervor, welche die Vorschrift spezifischer Abschwächungsmaßnahmen bei der Programmierung erfordern würden. Dennoch können eventuelle, wenn auch nicht sehr bedeutende Auswirkungen auf die Biodiversität angenommen werden, die auf Breitband-Eingriffe in Gebieten von besonders hohem Umweltwert zurückzuführen sind (Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete). Diese Auswirkungen sind in der Planungsphase der Eingriffe von Achse 2 zu berücksichtigen.

Die meisten Abschwächungsmaßnahmen für das Programm sind als Orientierungsmaßnahmen zu betrachten, die zur Stärkung der erwarteten positiven Auswirkungen dienen, insbesondere durch die Definition von:

- Auswahlkriterien, die auf die Ermittlung guter Umweltpraktiken ausgerichtet sind;
- Umsetzungsmodalitäten der Eingriffe, die es den verwirklichenden Instanzen ermöglichen Angaben und Leitlinien für die gute Eingliederung der Umweltaspekte in die Projekte zu erhalten.
- Organisationsmodalitäten der Umweltüberwachung (siehe unten), um mögliche negative Auswirkungen bereits in der Umsetzungsphase der Projekte zu ermitteln und um eine vorbeugende Neu-Ausrichtung des Programms zu ermöglichen.

Vorschriften für die Umweltüberwachung

Die einschlägigen Vorschriften in Bezug auf die SUP erfordern die Ermittlung spezifischer Überwachungsmaßnahmen: *„Mit bemerkenswerten Umweltauswirkungen hinsichtlich der Verwirklichung der Pläne und Programme, um, unter anderem, die unvorhergesehenen negativen Auswirkungen ermitteln zu können und in der Lage zu sein, die für zweckmäßig gehaltenen Korrekturmaßnahme anzuwenden“* (Art. 10 der Richtlinie).

Man ist der Meinung, dass es in den Phasen der Umprogrammierung (während der Umsetzung) und/oder bei Abschluss des Programms besonders wichtig ist aktualisierte Informationen über die Umweltauswirkungen des Programms zur Verfügung zu stellen.

Die Überwachung erfordert ebenfalls die Definition eines Umweltindikatorensatzes sowie die Beschreibung der von der Verwaltungsbehörde des Programms für die Überwachung der Umweltauswirkungen angewandten Organisationsmodalitäten. Für die Einrichtung eines wirksamen Umweltmonitoringsystems wird empfohlen Kontext-, Output und Ergebnisindikatoren, sowie eine Messung der Umweltleistungen zu verwenden und innerhalb der Verwaltungsbehörde einen Referenten für die Umweltüberwachung zu bestimmen.

Nächste Schritte

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit und im Anschluss an die Bekanntgabe der begründeten Stellungnahme der zuständigen Behörde wird das Programm angesichts der sich daraus ergebenden Kommentare und eingegangenen Integrationsvorschläge erneut geprüft. Anschließend wird das OP, dem sowohl die SUP als auch die ex-ante-Evaluierung beigelegt ist, zur endgültigen Genehmigung an die EU-Kommission geschickt. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Öffentlichkeit schlussendlich die von der Europäischen Kommission in Bezug auf das Programm getroffene Entscheidung mitgeteilt.